

Ressort	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen
Maßnahme	„Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“
Kurzbeschreibung (Inhalt und Zielsetzung der Maßnahme)	<p>Um einer fortschreitenden sozialen Segregation in Nordrhein-Westfalen entgegenzuwirken, bedarf es strukturell umfangreicher, differenzierter und integrierter Maßnahmen sowie Vorgehensweisen vor allem in der Sozial-, Bildungs-, Arbeits-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik.</p> <p>Gefördert wird der Einsatz von Quartierskümmerern als Ansprechperson, Anlaufstelle, Lotsen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die vor Ort ansässigen Akteure in einem benachteiligten Quartier zur Verbesserung von Mitwirkungsmöglichkeiten und Realisierung von Teilhabechancen. Durch den Einsatz von Quartierskümmerern sollen Beratungs-, Informations- und Betreuungsinfrastrukturen dauerhaft und verlässlich sichergestellt werden.</p> <p>Gefördert werden auch Projekte / Maßnahmen, die neue Formen von Zugängen und Maßnahmen (durch z.B. neue Formen der Ansprache, neue Methoden der Partizipation für beteiligungsunerfahrene Kinder, Jugendliche und deren Familien, niedrigschwellige, aufsuchende Angebote usw.) entwickeln und / oder verbessern. Bei der Gestaltung der Beteiligungsprozesse sind auch mögliche Teilnahme- oder Zugangshindernisse, wie sie beispielsweise in Zusammenhang mit pandemiebedingten Kontakteinschränkungen auftreten können, zu berücksichtigen und alternative Kontaktmöglichkeiten anzubieten (z.B. Fenstergespräche, elektronische Plattformen, etc.). Damit sollen die insbesondere in benachteiligten Quartieren dringend benötigten Beratungs-, Informations- und Betreuungsinfrastrukturen dauerhaft und verlässlich sichergestellt werden. Die Maßnahmen sollen niedrigschwellig und aufsuchend sein, bzw. aktivierenden Charakter haben.</p>
Adressat	Juristische Personen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, hierzu zählen neben den Gebietskörperschaften auch Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Akteure, die für das Quartier aktiv sind. Dies sind z.B. Kirchen- und Moscheegemeinden, Sozialverbände, Gewerkschaften, Selbsthilfegruppen, Sport- und Kulturvereine, Integrationszentren und –agenturen, Migrantenselbstorganisationen, Familienbildungsstätten, usw.
Zielgruppe(n)	Kinder, Jugendliche und ihre Familien in benachteiligten Quartieren / Stadtteilen
Laufzeit (bis)	vor. Dezember 2024
jährlich eingesetzte Mittel	rd. vier Mio. Euro jährlich (ESF- und Landesmittel)
weitere Informationen / Antragsunterlagen	https://www.mags.nrw/Zusammen-im-quartier
Kontakt Ministerium	zusammen-im-quartier@mags.nrw.de
Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner außerhalb Ministerium	Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung (G.I.B.) https://www.gib.nrw.de/themen/armutsbekaempfung-und-sozialplanung-1/ziq